

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1938)

Heft: 5

Artikel: Chronologisches Verzeichnis derjenigen Gemeinden und Partikularen, die im 18. Jahrhundert durch Feuersbrünste, Wasserschaden und sonstwie heimgesucht wurden und vom Bundestag Jahrgelder angewiesen erhielten

Autor: Gillardon, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Chronologisches Verzeichnis derjenigen Gemeinden und Partikularen, die im 18. Jahrhundert durch Feuersbrünste, Wasserschaden und sonstwie heimgesucht wurden und vom Bundestag Jahrgelder angewiesen erhielten.

Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. Paul Gillardon, Chur.

Im „Bündn. Monatsblatt“ 1932 S. 85 ff. wurde aus dem Nachlaß des Herrn Staatsarchivar F. Jecklin sel. ein wertvoller Beitrag über die Annaten oder Jahrgelder veröffentlicht, die dem Freistaat der III Bünde auf Grund von Bündnissen und Verträgen von auswärtigen Staaten zugesichert wurden, so vom Erzhaus Österreich auf Grund der Erbeinigung, von Spanien, Venedig und Frankreich. Die Jahrgelder flossen freilich sehr unregelmäßig. Immerhin bildeten sie eine nicht unbeträchtliche Einnahmsquelle. Meistens wurden sie auf die Gemeinden und von diesen unter die Bürger verteilt. Bedeutende Summen, die dem Dreibündestaat von dieser Seite zufließen, sind vom Bundestag aber auch zur Unterstützung von wasser- und brandgeschädigten Gemeinden verwendet worden. Auffallenderweise geschah das im 18. Jahrhundert vor allem mit den von der Innsbrucker Hofkammer abgelieferten Annatengeldern, wie die folgenden Mitteilungen zeigen. Sie sind dem im bündnerischen Staatsarchiv aufbewahrten sogenannten Annatenbuch entnommen. Auf Seite 53 desselben beginnt ein „Ver-

zeichnis derjenigen Gemeinden und Partikularen, denen wegen Feuersbrünsten oder andern erlittenen Schäden Annaten sind angewiesen worden“. Das Verzeichnis reicht von 1716 bis 1791 und bildet gleichzeitig eine Art Chronik der Feuer- und Wasserkatastrophen in Graubünden im 18. Jahrhundert. Da die geschädigten Gemeinden zur Erlangung der Subsidien über diese Katastrophen berichten mußten, enthält das Bundestagsprotokoll in einzelnen Fällen ausführliche Schilderungen, die bei den folgenden Mitteilungen ebenfalls verwertet wurden.

1716. Splügen. „Auf bittliches anhalten der armen brunstbeschädigten Gmeindsgnoßen zu Splügen“ bewilligt ihnen der Bundestag gem. III Bünde „auß christlichem mitleiden zu Steuer der widererbauung Ihrer Behausungen die gm. landen nechst zutreffende oder einkommende 2 anattengelter“. (Bundsprot. [BP.] 1716 12./23. Sept. 1716 S. 601. Vgl. auch BP. 1718 S. 177.)

1717. Igis. 1717 Nov. 2. In Zeit von zwei Stunden ist das Dorf ein Raub der Flammen geworden. Verbrannt sind 60 Häuser und ebenso viele Ställe nebst vier Torkeln. (Brügger, Naturchronik S. 13.) „Auf gefallen der ehre. Räth und Gmeinden“ soll den Brandgeschädigten von Igis „ein Brandtsteüer, eintweders f. 300 auß der casa bezahlt, oder aber auch so vil annata gelter, als denen von Splügen (fahlß auch noch so vil außstehen wurde) assigniert werden“. (BP. 1718 Sept. 15/26 S. 97; Jecklin F., Materialien I, N. 2170.)

1720. Maienfeld. 1720 Okt. 18. Großer Brand, 69 Häuser, 70 Ställe und 5 Törkel wurden in Ascha gelegt. (J. Kuoni, Maienfeld S. 126.) Es erhielt am 30. Mai 1721 laut Quittung von Herrn Bundesschreiber Tscharner 400 fl.

1720. Pontresina. „Vor etlich Tagen erhielte man aus dem Engadein die betrubte Nachricht wie dass zu Pontrasina den 10. st. v. als am Donnerstag Abends eine leydige Feuersbrunst durch Unvorsichtigkeit einer Magd entstanden, dann solche den noch glühenden Wasch Kessel auff die Tenne gestellet allwo solcher einiges Geniest von Heu angezündet und mit Hülff eines entstandenen Winds so urplötzlich überhand nahm, daß in Zeit von anderthalb Stund das sonst schöne Dorff leider völlig in die Asche verkehret wurde. 50 Häuser, worunter einige gantz Neu aufgeführt waren, samt ihren Ställen sind völlig abgebrandt, die Kirche und der

Thurm aber haben oberhalb die Dachung verlohren, in gleichen die große Klocke, welche halb zerschmoltzen; Sonsten ist weiters dabey niemand umkommen außer 2 Pferd und 2 Rinder so verbronnen, im übrigen aber haben die guten Leute nichts retten können. Der liebe GOtt nehme sich dieser beschädigten Leute in Gnaden an und bewahre jede Stadt und Gemeind vor allem Übel.“ (Montägliche Churer Zeitung v. 21. Okt. 1720 N. 43.) Den Brandgeschädigten wurde laut Dekret eine halbe Annate angewiesen.

1726. Jenaz. Im Frühling 1726 sind zu Jenaz 13 Häuser abgebrannt. Es war der südöstliche Dorfteil; die heute dort stehenden Häuser tragen entsprechende Jahreszahlen, sind jedenfalls auf den alten Grundmauern errichtet und bilden mit ihrer geschlossenen Doppelreihe den feuergefährlichsten Dorfteil. (Gfl. Mitteilung von Hrn. J. R. Truog.) Laut Dekret vom Jenner-Kongreß 1727 erhielt Jenaz $\frac{1}{3}$ Annate angewiesen. „Am 18. August 1731 hat Herr Bundspräs. Maßner bezalt dem Herrn Bundslandammann Andr. Sprecher von Lutzein nebstehende $\frac{1}{3}$ Annate laut seiner Rechnung fl. 200.“

1727. Thusis. 1727 Febr. 17./18. Feuersbrunst in Thusis. Nachts 12 Uhr brach das Feuer aus im dritten Hause rechts (im Abwärtsgehen) ob dem zweiten Brunnen; in einer Stunde stand der ganze Ort in Flammen und war um 2 Uhr samt Kirche und Pfrundhaus gänzlich niedergebrannt; bis auf fünf der geringsten Häuser und zwei Ställe zuoberst im Dorf gegen den Nolla. (Brügger, Naturchronik S. 17.) Laut Dekret des Bundestages angewiesen eine Annate. 1731 Dez. 15. hat Bundtspräs. Maßner der Nachbarschaft Tusis a conto der nebstehenden ganzen Annate, laut seiner Rechnung fl. 300 bezahlt. 1734 Jan. 16. zalt obiger widrum a conto 60 fl. 20. Aug. zalt obiger per Saldo 360 fl.

1735. Saas. Dorfbrand am 12. April 1735, der das ganze Gemeindearchiv zerstörte. Notiz im „schwarzen Buch“: „Wurde namens der Gmeindt Saas im Bretigew Closterisches Hochgericht umb grose erlittene Feüersbrunst mildreiche steür angehalten. Zumahlen dieses grose unglückh in unseren landen leider genugsam bekant, der Brandbeschädigten von Saas gehorsam und wehemüethige Bitt um Steür, ist mit 100 thaler auß der Cassa und einer halben Anaten begnadet worden.“ (BP. 15. Sept. 1735 S. 569.)

1736 Martii 23. zalt Hr. Pundtspräs. Maßner die der Gmeind angewiesene fl. 300, thun a 20% aggio fl. 250.

1740. Obersaxen. Am 23. Dezember 1740 verbrannte der Meierhof samt der Pfarrkirche von Obersaxen bis auf drei Häuser, wobei der Südwestwind die feurigen Schindeln bis nach Neukirch trug. (Brügger, Naturchronik S. 23.) Und wie von hochlobl. Ständen Zürich und Bern die Brandsteuer für die Gemeindt Übersax reichlich einkommen, namlich vom ersteren 200 lb. und vom andern thaler 100, so solle dahin die verbindliche thanksagung gemacht werden, auch von der Gmeindt selbst und solle eß auch Ihro Wsh. den hr. Häupteren überlassen seyn, dieser halben einsicht zu haben, daß den recht Bedürftigen von dieser Steuer daß Billiche zukomme. (BP. 30. Aug. 1740 S. 249.) Laut Dekret angewiesen 1½ Annaten. 1744 Dez. 4. zalt Herr Pundtspräs. Maßner der Nachbarschaft Obersax laut Rechnung nebstehende ganze Annate mit 780 fl. — 600.

1742. Thusis. 1742 den 11. März sind in der Nacht 81 Häuser samt Kirche und Pfrundhaus und 67 Ställe, Alles bis auf 13 Häuser, abgebrannt. (Brügger, S. 23; Lechner, Thusis und die Hinterrheintäler S. 37.) „Wahrhaftige und kurtz gefaßte Nachricht von der abermahligen erbärmlichen Einäscherung des Reformierten Fleckens Thusis im obern Pundt, 5 Stund ob Chur gelegen; So geschehen den 11./22. Martii 1742 und angegangen um 11 Uhr in der Nacht.“ (Gleichzeitiger Druck in der Kantonsbibliothek.) Auf angebehrte geziemende Bitt der Ehre. nachbahrschafft zu Thusis, das Lobl. gm. Lande in dero Ihnen so schmerzhaft zugestandenen Feüers Brunst mit einer Christlichen und mildreichen Liebessteuer möchte entsprochen und gnädigst willfahret werden. Ist ordoniert, dz solchen eine anweisung auf 1½ Annaten gegeben werde, jedoch mit klarem Vorbehalt, daß die vorhin assignierten zuerst bezogen und daß Decret hiervon der nachbahrschafft Thusis nicht eher außgeliefert werden solle, als biß man nähere proben einer fridfertigeren aufführung von solcher bemerket haben werde. (BP. 1743 Sept. S. 309.) 1745 May 4. zalt Herr Pundtspräs. Maßner laut Rechnung der nebstehenden Gmeind Tuis die 1½ Annaten mit fl. 1170.

1742. Fürstenau. 1742 Okt. 26. Feuersbrunst, wobei das bischöfliche und v. Plantasche Schloß, das Stampasche und andere Häuser

und viele Ställe eingäschert wurden und sieben Personen in den Flammen umkamen. (Brügger S. 24.) Von einer Unterstützung durch Jahrgeldanteil oder sonstwie fehlt eine Angabe.

1745. Jenins. 1745 März 28. brach am hellen Tage eine Feuersbrunst aus; 70–77 Häuser samt Kirche, mit Turm und Glocken, Pfarr-, Schulhaus, 64 Ställe und 8 Törkel wurden eingäschert, und nur 14 Häuser blieben stehen. Die am h. Ostertag in Chur erhobene Liebessteuer belief sich auf 1550 Gulden. (Brügger S. 25.) Jenins erhielt laut bundstäglichem Dekret angewiesen 1½ Annaten. 1756 Dez. 20. zalt Pundtsschreiber Camil Cleric laut seiner Rechnung der Gmeind Jenins nebstehende 1½ Annaten mit fl. 900. (BP. 1745 Sept. 5. S. 166.)

1748. Baron und Director Buol (Reichenau) und Sent. Betreffende anbey den Antrag, so dan an Lobl. Session beschehen und das dem Hr. Directoren Buol als einem unserer angehörigen wegen desse ihme zugestanden harten Feüersbrunst (Reichenauer Brücke) und ansehenlich erlittenen grosen schadens mit einer christl. und bundsgnössischen Liebes Steuer umso mehrers einest entsprochen werden möchte, als derselbe nach seinem bekleidenden Posto Lobl. Republic und dero partie eint und andere Vorfällenheiten auch gute dienste leisten könnte, so wird ihm Hr. Director Buol 1½ Annaten mit dem Beding angewiesen, das solcher dieselbe eher nicht beziehen solle, bis übrige in eignesten Fählen angewiesene Bündtnerische Ehre. Gmeinden deren Bewürkung bestens anrecomendirt.

Und wann durch actuarium eine gleiche Bitte wegen den armen *Brandbeschädigten zu Sins* aus dem unter Engadin einer Lob. Session eingelegt wurde, ist solche mit eignestem vorbehalt und deren einzug des hr. Buolen vorgehen solle, die Summa von zwey Annaten angewiesen worden. (BP. 3. Sept./27. Aug. 1748 S. 273.)

1750. Peist. Der armen Gmeind Paist aus Schanfik werden auf gehorsame Bitt zu einer ergentzung herb erlittener Feüersbrunst unter Approbation der ehre. Räth und Gmeinden zwei Annaten eingestanden und accordiert. (BP. 1750 Aug. 27. S. 164, 536; vgl. F. Jecklin, Materialien I, N. 2348 S. 577.) 1756 hat nebstehende Gmeind Peist von der Hofkammer zu Innsprugg durch Hr. Pundtspräsident Ant. von Salis bezogen fl. 1200.

1750. Malans. Den 20. August (7. Sept.) 1750 am Vormittag war, durch Fahrläßigkeit eines Weibes, so Feuer in den Hanf

fallen ließ, eine große Feuersbrunst entstanden, welche – da das Wasser zu entlegen und die Leute im Felde waren – den obern Teil des Fleckens mit 40 wohlerbauten Häusern, die Ställe und Nebenscheuern nicht gerechnet, in Asche legte; die Seite, wo der Adel wohnt, blieb verschont. (Brügger S. 30.) Malans erhielt angewiesen zwei Annaten. 1758 Sept. 8. hat nebstehende Gmeind Malans mit Hr. Pundtschreiber Cleric verrechnet fl. 1200.

1754. *Conters i. O.* Auf erfolgte Proposition und demüthiges anhalten der Ehre. Gmeindt Conters auß dem Oberhalbstein umb eine milde beysteür wegen der vor einem Jahr erlitenen schwären Feüersbrunst Ist decretiert und denselbigen zwey Annaten nach decretierter Rood zu einer Beysteür gegeben und einzuziehen überlassen und zugestanden worden. (BP. 26. Aug./6. Sept. 1755 S. 56.) 1756 sind nebstehende zwei Annaten von der Hofkammer zu Innsbrugg verrechnet worden. fl. 1200.

1755. *Obervaz.* Der Ehre. Gmeindt Obervatz, als welche durch ein am letzten Frühjahr erfolgte feüersbrunst übel beschädigt, ist ein Annaten zur Beysteür auf vor angezogenem Fuß angewiesen worden. (BP. 30. Aug./10. Sept. 1755 S. 79.) 1756 May hat nebstehende Gmeind Obervatz die ihr angewiesene gantze Annate von der Hofkammer zu Innsbrugg durch Hrn. Bundspräs. Ant. von Salis bezogen mit fl. 600.

1758. *Zitzers und Malans* wegen Wuhren (Hochwasser?) laut Décret vom Jenner-Congress angewiesen zwei Annaten. 1758 Sept. haben nebstehende zwey Gmeinden mit Hr. Pundtsschreiber Cleric a conto verrechnet $\frac{1}{2}$ Annate. fl. 300.

1759. *Oberst und Landrichter Buol zu Reichenau.* Auf die von Hr. LandtRichter von Buol Herr zu Reichenau angesuchte großmüthige Beysteür, der grosen ohnkosten halber, so er wegen der neüen sehr kostbahren Brugg zu ertragen habe ... ist erkent und vor Wohlgedachtem Hr. LandtRichter v. Buol auf gefallen der Ehrsamen Gemeinden eine Annata accordirt. (BP. 30. Aug./10. Sept. 1759 S. 80.)) 1760 17./28. April hat Hr. Bundsschreiber Camil Cleric empfangen von Hr. Hinderegger (Innsbrucker Hofkammer) fl. 600 und solche den 18./29. do. von obigem Hr. Bundtschreiber dem Hr. Obrist und Landtrichter Buol eingehändiget. 1765 am Bundstag wurden eben diesem angewiesen 2 Annaten thun 1200 fl. 1772 6./17. Dez. empfängt Ihro Wht. Hr. Landrich-

ter de Montalta als freiherrl. Buolischer Massavogt gegenstehnde 2 Annaten fl. 1200.

1764. *Stadt Chur* und andere vom Hochwasser heimgesuchte Gemeinden. Hat man die Specification der beschädigten Gemeinden von dem Waßer durchsehen und ist zu Abtheilung der angewiesenen 6 Annaten geschritten, welche folgendermaßen vertheilt worden: Stadt Chur R. V. 1200, Sils 600, Bruß (Brusio) 150, Ems 80, Lostall 170, Kazis 300, Schiers und Seewis 700, Malans 400, Summa 3600 fl.

Sodann wurde Decretiert, diese Abtheilung auf die ehrl. Gemeinden auszuschreiben und zugleich anzutragen, falls nicht soviel Annaten sammethaft erheben könne, solle hierum das Looß gezogen werden, welche dieser Gemeinden die ersten beziehen solle. (Beitagsprot. 12./23. Dezember 1766 S. 619.)

Brügger schreibt über dieses Hochwasser (S. 35): „1764 im Mayen an dem Pfingsttag und Pfingst-Montag kame wieder eine große Wassergüsse, da das Wasser eine schwere Materie mit sich führte, den Lauf der Plessur hemmte und stopfte, und auf beiden Seiten viele Mannsmad Wiesen samt Gärten überschwemmte und verrüfnete. Im Augsten erfolgte wieder eine andere Güsse, und machte das Übel noch ärger, sodaß man gezwungen war, mit großer Mühe und Arbeit, auch vielen Unkosten einen neuen Kanal zu graben und dem Wasser den Lauf zu geben, auch alle Wuhren zu erhöhen.“ 1769 bezieht lobl. Stadt Chur von hochlobl. Regierung selbst fl. 1200.

1768 am Congreß wurden der ehrl. Gmeindt Zitzers angewiesen 2 Annaten, thun fl. 1200. 1769 bezieht die Ehrl. Gmeind Zitzers von hochlobl. Regierung selbst fl. 1200. Veranlassung unbekannt.

Laut Bundestagsprotokoll de Anno 1771 a pag. 479 und 480 stunden damals von dergleichen Anweisungen noch folgende aus, d. h. sie waren noch nicht bezahlt: St. Jakobstal fl. 600, Dafos fl. 400, Schmitten fl. 164, Küblis fl. 50, Schiers fl. 200, Ruwis fl. 200, Hohen Trüns fl. 200, Lungnetz fl. 270.44, Santa Maria fl. 165.16, Trimmis fl. 150, Herr Baron von Buol fl. 1200, Sils fl. 600, Brüss (Brusio) fl. 150, Ems fl. 80, Lostallo fl. 170.

1766. *Sils i. D.* und andere hochwassergeschädigte Gemeinden. BP. 15./26. Sept. 1766 S. 409: „Nicht nur ist diese Nachbarschaft seit den Jahren 1750 bis 1757 von dem benachbarten Strome so

hart mitgenommen worden, daß Ihr in disen Jahren an ligenden Gütern erlittenen Schaden auf die f. 24 m bis 25 m zu schätzen, sondern sie sahe sich auch seitdeme 7 biß 8 Mal bemüßiget, ihre Bruck mit wiederholten Unkosten herzustellen. Allein auch in disem Zwischenraum wurden ihre ligenden Gütther nicht verschonet, biß endlich in diesem laufenden Jahre die Gefahr durch das herangewachsene Waßer so groß geworden, daß das Dorf selbst von dem wütenden Strome angegriffen zu werden bedrohet gewesen. Die Sage wurde bey diesem Anlasse verheeret und der Nachtheil, den die ligenden Gütther davon verspühret, ist sehr beträchtlich...

Diejenigen aber, so eine Beysteür als Waßerbeschädigte gehorsamst angesucht, zu begünstigen erkannt worden, worüber dann ferner decretando folgende Gemeinden als eine Entschädigung N. 6 Annaten anzuweisen und Ihro Weißheiten denen Hr. Häubteren die Repartition unter den Beschädigten nach Maßgab des erlittenen Schadens zu machen erkent worden. Beschädigte Gemeinden sind: Chur, Sils, Kazis, Lostall, Malans, Schiersch und Seewis, Brusio und Ems. Jedoch auf Approbation der ehrsamten Gemeinden.

1767. Zizers. 1767 14. Nov. Mittags 12 Uhr, bei heftig wehen dem Südwind, brach beim Obstdörren in einem Hause mitten im Dorf Zizers Feuer aus, das, vom Wind angefacht, rasch um sich griff und am Nachmittag über 200 Häuser und Ställe (80 Häuser, 81 Stallungen, 5 Schmieden, 4 Pfisterein, 3 Speicher, 6 Weintörkel mit 1000 Zuber Wein), samt der katholischen Kirche und beiden Pfarrhäusern etc. einäscherte, dabei verunglückten zwei Kinder im Feuer. Gesamtschaden fl. 47 616, Liebesgaben fl. 10 407. (Brügger S. 27; „Fr. Rätier“ 1897 Nr. 12.)

1768. Gemeinde und Kloster Cazis. Über abgelesenes Schreiben der ehrwürdigen Frau Priorin des Gottshaußes Catzis und gemachten Vortrag nammens derselbigen Gmeind, wegen dem erlittenen Schaden, sowohl das Gottshauß, alß die Kirchen belangend und desnahen um eine billiche und mildreiche Beysteur ansuchten, wie folgt.

Ihro weisheit etc. Unterstehe mich in gegenwertig trübseligen umständen Ihro gnaden, weisheiten und herrlichkeiten zu beunruhigen, sintemahlen auch unser erlittene schaden von Tag zu Tag leyder beträchtlicher wird, und zu allen seithen scheinbahrer

und folgsamm auß armseeligkeit und äußerster noth nach Gott nicht wissen, wohin unß wenden, alß einzig und allein zu hochvermögenten um Barmherzigkeit liebendten christlichen Gemüthern.

Der grauliche Casus hat sich auf folgende arth zugetragen: Den 14. July in der nacht um halbe 11 Uhr, da wir eben in dem ersten schlaaff unß befindeten, ist unser Gotthauß durch einen Donnerstreich augenblicklich also in Brand gesteckt worden, daß selbes samt der dasigen Pfarrkirchen und unserer Bestallung gleich in Staub und Aschen gelegt worden.

Nicht weniger müßen wir jetzt auch erfahren, daß sogar die haubt oder Seitenmauren, deren ein groser Theil ausgebrennet, geschwächeret und eingefallen, solches biß auf das Fundament müßen schlaiffen und abwerfen, alle Mobilien (Küchel, Gewölß und Keller außgenommen) sind samt denen Rechen-Bücheren und anderen Schriften im Rauch aufgegangen, wir selbst musten unser Leben nur halb angekleidet retten, eine Layenschwester rufete jämmerlich auß ihrer Zellen-Fenster herauß um Hülff, welche, da ihre nicht konnte geholfen werden, alsobald zuruck fallet und von denen reißenden Flammen auf der Stell ganz verzehret worden.

Dieß nähmliche Schicksaal hat auch müßen erfahren eine Pfründnerin; wir andern lauffeten in so erschrocklichem Schicksaal die ganze nacht auf den Straßen herum, einander sechens, billich besorgend, es wären die mehrere im Feur zuruckgeblieben.

Bey anbruch des Tags endlich, inniglich betrübet und vor Schreckhen und Zitteren halb Todte, traffen wir einander an weynend, jamereten retirirten uns in ein Hauß von unsern gnädigsten Ordinario, wo dann wegen abgang der Lebensmittel, der Herrberg, der Kleidung etc. unß von höchstselben gnädigist gestattet worden, daß wir indeßen zwey und zwey in die welt naher Hauß gehen (wie auch schon geschehen, außgenommen, daß Ich sambt noch 7 anderen, um den durch abbrennung vieler Schriften und Rechen-Bücheren erlittenen Schaden durch neue schriften, soviel als möglich, in etwas zu ersetzen und andere Zwischigkeiten und tägliche unordnungen bestmöglichst beyzulegen und zu schlichten, zurückgeblieben). Wir waren sonst 25 an der Zahl und gutthäter außfindig machen solten, damit durch mildreiche Beysteur Christlicher Herzen unß widerum die alte Herberg könne hergestellt werden.

Anmit wir nothgedrungen durch gegenwertige Schrift um die Barmherzigkeit Gottes willen bittlich bey Ihro Gnaden, Weisheit und Herrlichkeiten einkommen, daß unß in besagt erbärmlicher ungelucks-Fahl um so mitleidentlicher von dem ganz hochlöbl. Stand auß eine mögliche annaten Brandsteür zugestanden wurde, alß wir wegen vorgegangener Beschädigung keineswegs können beschuldiget werden...

Closter Catzis den 7. 7bris 1768. Gehorsambste, demüthigste Dienerin M. Catharina de Peterelli, der zeit Priorin.

Wurde Ihnen auf gefallen der Ehrsammen Gmeinden eine An-nata geschöpft. (BP. 9./20. Sept. 1768 S. 937. Vgl. Simonet, Ræ-tica varia IV, S. 167.)

1770. *Monbiel (Montbell)*. 1770 Juni 17. an einem Sonntag während der Kinderlehre ist zum Kloster im Prätigau, Ob Mon-biel genannt, ein Stück Berg und Wald herab gebrochen und hat 13 (11) Häuser zerstört und 17 Personen ihres Lebens beraubt, auch die Ställe mit dem Vieh verschüttet. (Brügger S. 31; vgl. J. Jäklin, Volkstümliches III S. 50; vgl. M. Blumenthal, Der Berg-sturz von Monbiel bei Klosters 1770 und die geologische Beschaf-fenheit seines Gehänges, Bündn. Monatsbl. 1925.)

1771 stunden aus, so da waren angewiesen worden, wie folgt, als: 1766 am Bundstage: Katzis fl. 300, Seewis und Schiers fl. 700, Malans fl. 400; 1767 am Bundstage: Schiers fl. 1200; 1768 am Congreß: Zitzers fl. 1200, Fürstenauer Zollbruck fl. 200.

Seit Anno 1771 wurden folgende Anweisungen gemacht, wie folgt, als: 1772 Sept. 7./18. am Bundstage:

Der beschädigten Gemeinde Süs im Unterengadin laut Proto-koll de 1772 a pag. 1234 fl. 240. (BP. 1772 Sept. 7./18. S. 1233.)

Der Nachbarschaft *bey der Bruggen* im Hochgericht *Closters* für Brandschaden, laut Protokoll de Anno 1773 a pag. 714 fl. 320.

Den Gemeinden *Sta. Dominica, Piano di Auggio e Rossa* laut Protokoll de Anno 1773 a pag. 778–789 fl. 320.

Dem lobl. Hochgericht *Oberengadin* für Wasserschaden laut Protokoll de Anno 1773 Tom. 2 a pag. 618 fl. 1920.

Dem lobl. Hochgericht *Poschiavo* für Wasserschaden laut Pro-tokoll de Anno 1773 Sept. 3 laut Parere von einer hochlobl. Stands-Deputation, so sich im Protokoll de Anno 1773 a pag. 746 be-findet und so von den Ehre. Räthen und Gmeinden approbirt wor-

den, wurde erkannt: „dass hinführo mehrere Gemeinden eines gleichen Hochgerichts ihre Schäden nicht gemeinsam sollen rechnen können, und wann auch der Schaden 2 Annaten übersteigen würde, so solle doch einem niemals mehr als 2 Annaten gesteuert werden.“

1774. Lostallo, Soazza und Misox. Wurde Ihro Wht. den Hrn. Häuptern überlassen, den Ehrs. Gmeinden Lostallo und Soazza, welche einen Wasserschaden von fl. 26 000 und der ehrs. Gmeind Misox, welche einen nemlichen von fl. 24 000 attestierte, nach vorangegangener genauer Untersuchung dieser Attestation nach Maasgabe des Befindens decretmäßig zu favorieren. Lostallo und Soazza fl. 160, Misox fl. 80. (BP. de 1774 a pag. 982–987.)

1774. Feldis und Fuldera. Wurde erkannt der brandbeschädigten Gemeinde Feldis, wie auch der Gemeinde Fuldera im Münstertal für Wasserschaden decretmäßig beyzuspringen, laut Protocoll de Anno 1774 a pag. 983 1792 am Congreß wurde obiger Gemeinde Feldis für erwähnten Brandschaden zuerkannt fl. 640, falls sie bis auf bevorstehenden Bundstag nicht ihr Vorgeben, daß man ihr mehr angewiesen, beweisen könne.

Über den *Brand von Feldis* 15./26. März 1774 gibt das Empfehlungsschreiben der III Bünde für die Feldiser Liebesgabensammler eingehende Auskunft:

Unser freundlich etc. Von unsern Getreüen Lieben Bundsgenossen der Ehrsamen Gemeind Feldis wurde uns auf die Wehmühtigste und beweglichste Weise die anzeige gemacht, welcher gestalten Sie von dem Allerhöchsten den 15./26. Merz Morgens um 9 uhr durch eine nicht minder Schnelle als Schreckliche Feürs-Brunst in so Jammers volle Umstände versetzt worden, daß vorbehalten einem kleinen bey seiten stehenden Hause Ihr ganzes Dorf in zeit von einer halben stunde in liechterlochnen Flammen gestanden und andurch in kurtzer Zeit 39 Häuser, 27 doppelte Ställe nebst dem füter, der Kirchen Thurn, zwei sich darin befindliche Glocken (worvon die einte jedoch nur gebrochen), das Kirchendach, 18 Stuck s. h. Rinder, sehr vieles Schmal Vieh, Einiichen alle, andern der größte theil Ihrer lebens Mittel, geräthschaften, Kleider, nebst anderm so Sie gehabt, durch die Wucht deß Feürs verzehrt und eingeäschert worden: durch welchen betrübten zufahl Sie, nebst ihren Weibern und armen Kindern, in die äußerste Noht und Ärmuht versetzt worden, mithin sich noht-

gedrungen sechen, Ihre Zuflucht zu Mitleidigen gemüthern zu nemen und selbige in so Elenden und dürfftigen Umständen um Ihre Hülffe und Beystand zu erflechen.

Wann Sie zu solchem Ende unß Ehrerbitigst gebetten, ein glaubwürdiges gezeugnuß dieser ihrer Höchst Schmerzlichen Heimsuchung abzugeben und Sie mit einem Vorwort an Eüch, unsere Liebe Getreüe Alt Eid- und Bundsgenossen einzubegleiten, haben wir ihnen ihr wehmütiges Ansuchen keines wegs absein können, noch wollen, und Empfehlen deßnahen diese Armen in Noht und Jammer ja in die unglücklichste Umstände versetzte Gemeinde zu Mitleid und Barmherzigkeits voller Betrachtung, damit Sie vermittelst Trostreicher Hülfe und Beysteür unter dem Beystande Gottes, sich, ihre Weiber und kinder bedeken, die bewohnungen wieder herstellen und ihre Kirche zu dem öffentlichen Gottesdienste wieder in den Stand sezen können.

Die Rhumwürdigste beyspiele, so andern Brandbeschädigten Gemeinden von Eüerer Unseren Getreüen Lieben Alt- Eid und Bunds-Genossen Großmuths vollen Wohlthätigkeit aufzuweisen haben, versichern unß, daß ihr auch in gegenwärtigem Fahl gegen dieser Armen, Höchstbeschädigten Gemeinde einen neuen beweiß Eüerer gutthatigen und zur Erbärmde geneigten Denkensart abzugeben, das gütige belieben tragen werdet, alß worzu wir Sie hiemit auf daß dringendtlichste anempfehlen, mit der Versicherung, daß wir nicht nur diß an vorermeldten unsern verunglückten Bunds-Genosen außzuübende Werke der Liebe mit Freund-Eidgnößischer Danknehmigkeit stäts erkennen werden. Anbey den Allmächtigen Gott sehnlichst bitten, Eüch, Unsere Getreüe Liebe Alt Eid und Bunds Genoßen und Eüere Stands-Angehörige vor allen und jedendergleichen und andern wiedrigen Zufählen Gnädigst zu behüten, die gegen Ihnen zu erweisende Milde und Gutherzigkeit aber, hier in Zeit und dereinst in der Ewigkeit mit Reichstem seegen zu erwiedern.

Unsern Getreüen Lieben Alt Eid und Bunds Genoßen Die Häubter Hm. 3er Bündten. (BP. 2./13. März Mai 1774 S. 41.)

Frommen, fürsichtigen etc. Obwohlen Wir nicht gewohnt, in dergleichen Unglücksfällen, wie derjenige ist, so die Gemeind Feldis betroffen, deren sich jedoch in Unsern Landen leider viele zu tragen, Unsern Unterthanen zu erlauben, aussert Unserer Bottmässigkeit einiche Steür zu sammeln, So haben Wir dennoch

auf Eüer unser Getreüen Lieben Eid und Bundsgenossen vorwort Schreiben hin und Eüch zu ehren, diese Brunst Beschädigte dieser Gemeind mit Einhundert Cronnen Berner Valuta oder fünfzehn und fünf achtel Neüe Duplonen besteürt und Ihren Außgeschossenen für seinen Hiesigen aufenthalt von dem Wihrtten erlösen lassen, Welches wir Eüch, Unsern G. L. E. und Bundsgenossen unter Versicherung Unserer stätten freünd Nachbarlichen allerbesten Gesinnungen anmit über Eüer Schreiben vom 3./14. May letzhin ruckantwortlich einzuberichten keinen Anstand nehmen. Die Wir Eüch Unsere Getreüe Liebe Eid und Bundsgenossen samt Unß dem Macht Schutz des Allerhöchsten bestens empfehlen.

Datum den 15. Juny 1774. Schultheiß und Raht der Stadt Bern. (BP. 2./13. Juni 1774 S. 237.)

1776. Emser Feuersbrunst 1776 August 13. Darüber heißt es im BP. 28. Aug./9. Sept. 1776 S. 512:

Hat allerforderist Ihro Weißheit der regierende Herr Bundsla. angezeigt, daß er von Hr. Landa. Fetz von Emß um eine Audienz seye angesucht worden und hat also bemeldter Herr Landa. Fetz nomine seiner Gemeind Emß Ehrfurchtsvoll angezeigt, daß da selbige letzteren 13. Aug. von Gott durch eine sehr klägliche Feuersbrunst heimgesucht worden, daß 142 Häuser, eben so viel Scheuren und die fast neue Pfarrkirche verbrunnen, auch alle Glocken verschmolzen seyen, erlehe also von dieser Hochansehnlichen Standsversammlung vor gedachte Gemeind eine milde Beysteuern, auch die benöthigten Attesten und Recommendations-Schreiben an auswärtige Orthe, damit sie in diesem ihrem Unglück mit einer gütigen Beysteuern getröstet werden.

In dieser Bitte ist ihnen einhellig favorirt worden und zwaren solle die hiesige Steuer laut Decreten gegeben und ein Recommendations-Schreiben an die Hochlobl. Schweitzerische Stände vor diese vurunglückte Gemeind abgefaßt werden. Wo dann obbedeuteter Herr Landa. Fetz vor seine Gemeind sich auf das höflichte bedankte. Das, laut obiger Erkenntnuß an die Hochlobl. Schweitzerische Stände abgelaßene Empfehlungsschreiben wegen obgedachter Gemeind Emß lautet folgend:

Unser freundlich etc. Bey Anlaß der dermahlen allhier haltenden gewöhnlichen Stands-Versammlung wurde unß von dem Abgeordneten der unserer Republique einverleibten Gemeind Emß rührend angezeigt, daß dieselbe in der Nacht zwischen dem 12ten

und 13ten deß letzt abgewichenen Monaths Augusti von der allmächtigen Hand Gottes durch eine Klägliche Feuers-brunst dergestalten seye heimgesucht worden, daß in diser ihrer Gemeind 142 Häuser und eben so viel Scheuren und Ställen, samt denen zu diser Jahres-Zeit gewöhnlich eingesammelten beträchtlichen Feld-Früchten und mehresten Hauß-Geräthe eingeäscheret worden, wie auch die daselbst fast neu aufgebaute kostbahre Kirche sehr beschädiget, den Thurn abgebrannt und darinn befindliche fünf neue und theils große Glocken gänzlichen verschmoltzen seyen, und da dise unglücklichste Feuersbrunst ungefehr um Mitternacht ausgebrochen, so haben sie die von benachbarten Gemeinden zu hoffende Hülfe zu etwelcher Rettung nur allzuspäth erhalten, so daß von dem gantzen großen Dorff nur 19 von denen entfernten und unbeträchtlicheren Häusern von den Flammen haben befreyet erhalten werden können: Sie finden sich deßnachen ohne Wohnungen, ohne Nahrung vor, sich selbst und vor dises Jahr auch vor ihr s. h. Vieh in die aller Erbarmungswürdigste Umstände versetzt, genöthiget, sowohl in ihrem hiesigen Vatterland, alß auch in auswärtigen Orthen durch Aufnehmung einer gütigen und milden Collecte ihr Elend etwelcher maßen erträglicher zu machen, zu dem Ende sie dann unß um eine beglaubigte Empfehlung an Euch, unsere getreue, liebe Eid- und Bunds-Genoßen, anzusuchen.

Wir haben bereits durch widerholte Proben, an welche wir immer mit danckbahrem Hertzen gedencken, die Erfahrung, wie Ihr, unsere getreue liebe Eid- und Bunds-Genoßen, anderen unseren verunglückten Gemeinden durch reichliche Beysteuren beygesprungen seyd, und versichern Euch, daß dise flehende Gemeind deß Mitleydens barmhertziger Gemüther nicht weniger alß jene würdig, auch bezeugen wir, daß die oben gemachte Beschreibung dises Unglücks zu unserm höchsten Bedauern nur allzuwahr seye; deßnachen wir dann die Überbringer diß Euch, unsern getreuen, lieben Eid- und Bunds-Genoßen, zu einer milden Beysteuern bestens anempfehlen, Gott den allmächtigen bittende, daß Er von Euch und denen Euch von Ihme anvertrauten Gemeinden all dergleichen Unglücks-Fälle in Gnaden abwenden wolle. Die wir Euch samt unß der Obhut deß großen Gottes getreulich anbefehlen.

Unserer insonders guten Freunden, gL. E. und B. Genoßen Die Häubter und Räte gem. 3 Bünden bundstäglich versammt. Geben den 5./16. 7bris 1776. (BP. 1776 28. Aug./9. Sept. S. 512.)

1776 wurde der brandbeschädigten Gemeind Ems eine decretmäßige Steuer zuerkennt, laut Protokoll de Anno 1776 a pag. 513 fl. 1200.

1777. Am Bundstag ist der brandbeschädigten Gmeind *Medels i. O.* eine decretmäßige Steuer zuerkennt worden, laut Protokoll de Anno 1777, fl. 300.

1783. Am Bundstag ist der wasserbeschädigten Gemeind *Sils i. D.* zuerkennt worden fl. 80.

1785. Am Bundstag hat die Gemeinde *Somvix* einen Wasserschaden von fl. 32 000 angegeben, laut Decret an Steuer abwirft fl. 240.

1787. Kazis. Am Bundstag dieses Jahres ist dem *Kloster Catzis* wegen Wasser- und Feuerschaden angewiesen worden 1 Annate fl. 600. Über diese Schädigungen unterrichtet ausführlich das Attest des Bischofs von Chur, enthalten im Bundstagsprotokoll vom 17. September 1787 S. 618. Es lautet:

Wir Dionisius, von Gottes Gnaden Bischoff zu Chur, des heil. röm. Reichs Fürst, Herr zu Fürstenburg und Fürstenau, aus den Grafen von Rost etc.

Gezeügen durch gegenwärtiges, wie daß uns theils aus in unserm Archive verwahrten sichern Schriften, theils und besonders aus einer im Jahr 1780 aus unserm Befehle angestellten eigenen Untersuchung der Sach etc. constiere und erhoben sey, daß das Frauen Kloster zu Kazis sowohl durch in der Nacht des 14. Julius 1768 von dem Donnerschlag entstandene leidige Feüers Brunst, als durch die mehrmalige Verheerungen des Rheinstroms einen sehr großen, und es fast in den gänzlichen Ruin stürzenden Schaden erlitten und benantlich zwar

1. An denen vom Feür verzehrten Mobilien, Betten, Kleidungen, übrigen Gerätschaften, Victualien, eingesammelten Früchten usw. Da bekanter Dingen von allem sehr wenig, nicht einmal das Leben aller gerettet werden konnte, nach möglichst genauer Berechnung eingebüßet f. 10 830.

2. dann die Wiedererbauung des niedergebrannten Klosters und Bestallung, so sparsam und schlechthin sie auch vorgenommen wurde, über f. 18 000 verzehrt, auch

3. Die Herstellung eines Altars und Örgel in der theils mit abgebrannten Kirchen, Unkosten von f. 700 gefordert, nicht minder

4. Der Rhein in den bekannten Überschwemmungen für f. 9600 der erträglichsten Kloster Gütern weggerißen,

Folglich das Kloster mehr als um eine Summe sicherer f. 39130 beschädigt worden. Ohne auch hier mehrfältige andere Schäden und Verlürste zu berühren, ohne die bereits immerhinige und jährliche oft sehr hohe Bekostigungen, womit das Kloster in Absicht der Wuhrunen gegen neue Einbrüche und verwüstungen des Rheins beladen ist, in Rechnung zu bringen, ohne des fast noch beträchtlichsten Unglückes, womit es aus einer nothwendigen Folge seiner erlittenen Unglücksfälle seit fast 20 Jahren immer jährlich tiefer in Schulden und gänzliche Erarmung zu versinken, wohl gezwungen war, zu gedenken. Urkundlich gegeben aus unserm Residenz Schloß Chur den 22. September 1787. Dionisius Bischof zu Chur. (BP. 17. Sept. 1787 S. 618.)

1791. *Untervaz.* Am Congreß von 1791 sind der Gemeind Untervatz für Wasserschaden angewiesen worden fl. 1200.

NB. Dem brandgeschädigten Dorfe *Selva* in Tavetsch ist etwas aus den Annaten zuerkannt worden, man findet aber in den Protokollen nicht, wieviel, daher hierüber Nachricht eingezogen werden muß.

Die Geschichte Rätians in der Darstellung einer unveröffentlichten Chronik des 16. Jahrhunderts.

Von Adolf Ribl, Zürich.

Immer wieder zieht es uns zurück zu der Stätte unserer Geburt und unserer ersten Jugend; wir werden nie müde, in beschaulichem Gespräch mit betagten Freunden dem Geschick unserer Familie und ihres Lebensraumes nachzugehen und so in einführendem Gedenken langsam in die Vergangenheit zurückzuwachsen, über die selbst erlebten Kinderjahre hinaus. So geht es uns auch mit der Heimat in weiterm Sinne, von der wir gerne erzählen hören und in deren geschichtliches Leben wir wie in ein Stück von uns selbst hineinleben möchten. Und diese gefühlsmäßige Neigung unseres Gemüts nach Vertiefung des Lebensraumes in die Vergangenheit zurück ist gewiß, ganz abgesehen von dem reinen Drang nach